

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt: Information über das FFH-Artenmonitoring von 2025 bis 2028

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Insekten-, Pflanzen-, Amphibien-, Reptilien- und Muschelarten erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

In der Stadt Aschaffenburg befinden sich in den Gemarkungen Aschaffenburg und Schweinheim mehrere Probeflächen einer oder mehrerer der genannten Artengruppen. Die Lagepläne der Probeflächen können online unter https://www.aschaffenburg.de/umwelt_bekanntmachungen eingesehen werden.

Diese Probeflächen sollen im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von **April 2025 bis Oktober 2028** begangen und bewertet werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Aschaffenburg (Tel. 06021 330-1308, E-Mail: amt-fuer-umwelt-und-verbraucherschutz@aschaffenburg.de) zur Verfügung.

Aschaffenburg, den 25.04.2025
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Anlage:

Probeflächen in der Gemarkung Aschaffenburg:



Probeflächen in der Gemarkung Schweinheim:

